

Nennungsschluß: lt. Ausschreibung  
Meldeschuß: Die einzelnen Bewerbe müssen bis jeweils 19:00 Uhr am Vorabend gemeldet (abgehakt) werden.

Gebühren jeweils pro Pferd: Nenngeld 1x fürs gesamte Turnier 30,00 €  
Startgeld für Bewerbe ohne Preisgeld 11,00 € inkl. Sportförderung 1,00 €  
Startgeld für Bewerbe mit Preisgeld 19,00 € inkl. Sportförderung 1,00 €  
Startgeld für lizenzfreie Bewerbe 14,00 € inkl. Sportförderung 1,00 €  
Nachnenngebühr 18,00 €  
Nennungstausch 18,00 €  
Eintrag in Zollliste 5,00 €

startet das Pferd nur in lizenzfreien Bewerben, so ist kein Nenngeld erforderlich  
startet ein genanntes Pferd nicht, so kann diese Nennung als Tausch übernommen werden

Pferdewechsel: Tausch mit einem bereits genannten Pferd desselben Teilnehmers, die Akontozahlung wird übernommen  
Nennungstausch: Die Nennung eines Pferdes wird an ein anderes Pferd abgegeben, wobei die Übernahme der Akontozahlung vom abtretenden Teilnehmer bestätigt werden muß

Gastlizenz: TeilnehmerInnen aus dem Ausland haben eine Gastlizenz (Eiverständniserklärung) bei der FN anzufordern  
Zollliste: Für die Gäste aus der Schweiz gibt es eine Zollliste zwecks vereinfachtem Grenzübertritt, die am Zollamt Au/Lustenau aufliegt

Bitte unbedingt die Regeln im Beiblatt zum Grenzübertritt einhalten!  
beim Veranstalter anfordern, da ein Eintrag nicht automatisch erfolgt

Boxenreservierung: Pauschale laut Ausschreibung 115,00 €  
nur wenn vorgesehen Akonto laut Ausschreibung bitte an:

Bregenzer Reitervereinigung  
BIC RVVGAT2Bxxx  
IBAN AT443700000002008381

Grundeinstreu: Stroh, Sägemehl Aufpreis 10,00 €  
Sonstige Gebühren: Stroh pro Ballen 8,00 €  
Späne pro Ballen 10,00 €  
Heu pro Ballen 10,00 €  
Stromanschluss 30,00 €  
Platzgebühr für Pferde 40,00 €

#### Unterkunft für ReiterInnen:

Hotel Deutschmann	Rheinstraße 83 a	6900	Bregenz	+43 5574 67 74 0	deutschmann@deutschmann.vol.at	www.deutschmann.bregenz.at	1,2 km
Gasthof Lamm	Mehrerauerstraße 5	6900	Bregenz	+43 5574 717 01	office@gasthof-hotel-lamm.at	www.gasthof-hotel-lamm.at	2,1 km
Pension Köhlmeier	Mitriedstraße 2	6971	Hard	+43 5574 747 60 0	info@pension-koehlmeier.at	www.pension-koehlmeier.at	2,8 km
Hotel Angelika	Landstraße 27	6971	Hard	+43 5574 733 43 0	reception@hotel-angelika.at	www.hotel-angelika.at	3,1 km
Hotel am See	Uferstraße 1	6971	Hard	+43 5574 63000	info@hotelamsee.biz	www.hotelamsee.biz	3,2 km
Hotel Mercure	Symphonikerplatz 2	6900	Bregenz	+43 5574 461 00 0		www.accorhotels.com	3,2 km
Hotel Ibis	St. Annastraße 11	6900	Bregenz	+43 5574 524 50 0		www.accorhotels.com	3,5 km
Hotel Messmer	Kornmarktstraße 16	6900	Bregenz	+43 5574 423 56 0	office@hotel-messmer.at	www.hotel-messmer.at	4,4 km

#### Unterkunft für Pferde:

Reitanlage Einödhof	Austraße 60	6923	Lauterach	+43 5574 5342590	sandy.b@aon.at		
Reitsport-Zentrum Hard	Neulandstraße 50	6971	Hard	+43 664 342 2217	office@rzh.at	www.rzh.at	
Pferdesportzentrum Karin Ku	Höchsterstraße 132	6850	Dornbirn	+43 5572 34390	Karin Kutzer		

## § 11

### Impfschutz der Pferde

1. Jedes Pferd, das an pferdesportlichen Veranstaltungen teilnimmt, muss einen aktiven Impfschutz gegen Pferdeinfluenza aufweisen. Die letzte Impfung vor Turnierbeginn darf nicht länger als 6 Monate plus 21 Tage zurückliegen.  
Alle Pferde, die an einem Turnier teilnehmen wollen, müssen

zumindest eine initiale Grundimmunisierung von zwei Impfungen, die im Abstand von nicht weniger als 21 und nicht mehr als 92 Tagen erfolgt sind, haben. Danach muß eine dritte Impfdosis (bezeichnet als erste Auffrischungsimpfung) innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen nach der 2. Grundimmunisierung, mit zumindest regelmäßiger jährlicher Auffrischung (z.B. innerhalb eines Jahres nach der letzten Dosis) erfolgen.

Sollte das Pferd bei einer pferdesportmäßigen Veranstaltung teilnehmen, muß die letzte Auffrischungsimpfung innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen vor der Ankunft am Turnierort erfolgt sein (das 21 Tage Fenster wurde geschaffen damit die Impfvorschriften in den Turnierplan passen).

Keine Impfung darf innerhalb 7 Tage bis Ankunft am Turnierplatz stattfinden.

Alle Pferde, die bis Jänner 2005 als unter ÖTO ordnungsgemäß geimpft gelten, benötigen keine neue Grundimmunisierung, wiederum vorausgesetzt, daß sie mit der früheren Regel Grundimmunisierung und jährliche Auffrischungsimpfung und neuer Regel Auffrischungsimpfung innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen bis Ankunft am Turnier übereinstimmen.

2. Auf jedem Turnier ist für jedes Pferd ein Pferdepass mit vom Tierarzt eingetragenen Impfungen, in welchen das Nationale als Identitätsnachweis und die Pferdenummer eingetragen und vom Tierarzt oder der zuständigen Stelle bestätigt sind, mitzuführen und auf Verlangen des Turnierarztes, des Turnierbeauftragten oder der Meldestelle vorzuweisen.
3. Die Vorgangsweisen bei ungenügendem Impfschutz oder Fehlen des Pferdepasses sind im § 2013 ff geregelt.